

# ZENTRALE BOTSCHAFTEN DES ARBEITSWELT-BERICHTS 2023

- **Welche Auswirkungen hat die digitale und ökologische Transformation auf die Arbeitswelt?**
  - **Wie verändern sich Qualifikationsanforderungen und das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere vor dem Hintergrund von Arbeitskräfteknappheit?**
  - **Wie können Betriebe und Beschäftigte Anpassungsprozesse in der doppelten Transformation gemeinsam gestalten?**
- Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Rat der Arbeitswelt in seinem zweiten Arbeitswelt-Bericht**

## **Nachhaltige Arbeit soll betriebliche Gestaltung der Transformation leiten**

Um Transformationen in Betrieben jetzt und in Zukunft erfolgreich bewältigen zu können, braucht es nachhaltige Arbeit. Nachhaltige Arbeit ist menschengerecht, sie berücksichtigt das Wechselverhältnis zwischen Arbeit und der ökologischen Lebensgrundlage auch künftiger Generationen sowie wirtschaftlicher Produktivität. Sie ist sozial, aber auch effektiv und produktiv. Nachhaltige Arbeit ist gleichzeitig Mittel und Ziel der Transformation auf betrieblicher Ebene.

In den Betrieben und darüber hinaus gilt es Transformationen immer auch als Chance verstehen, Beschäftigte weiterzuentwickeln und Arbeitsplätze förderlicher und inklusiver zu gestalten. Vor diesem Hintergrund leistet nachhaltige Arbeit einen zentralen Beitrag, um die Beschäftigungsfähigkeit der zunehmenden alternden Belegschaften im demografischen Wandel langfristig zu erhalten.

## **Doppelte Flexibilität als gemeinsame Gestaltungsaufgabe der betrieblichen Akteure**

Der Rat empfiehlt, Arbeitsort, -zeit, -organisation im Sinne einer „doppelten Flexibilität“ zu gestalten: Unternehmen benötigen flexible Gestaltungsspielräume, um ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu bewahren, Beschäftigte brauchen flexible Arbeitsgestaltung, um Arbeitsanforderungen und individuelle Bedürfnisse in Einklang bringen zu können. Insgesamt sind Wissen und Erfahrungen der Beschäftigten wie Führungskräfte wesentliche Ressourcen für organisatorische und technische Weiterentwicklungen im Betrieb.

## **Mitbestimmung und Wissenstransfer sind Voraussetzungen für Transformation**

Mit dem Blick auf vergangene Transformationen unterstreicht der Rat die Wichtigkeit des Zusammenwirkens aller betrieblichen und überbetrieblichen Akteure. Die verfasste Mitbestimmung spielt dabei eine zentrale Rolle – und sollte, wie auch andere Formate der Beteiligung, im Zuge der digitalen und ökologischen Transformation gefördert werden.

Für die meisten Unternehmen ist der Wandel zur schwer planbaren Daueraufgabe geworden. Der Rat betont deshalb die Bedeutung der Weiterentwicklung von Forschungsaktivitäten und Wissenstransfer für eine gute Gestaltung von Transformationsprozessen in der Praxis. Dafür sind ein niedrigschwelliger Wissenszugang für Betriebe durch



## MEHR INFORMATIONEN:

<https://www.arbeitswelt-portal.de/arbeitsweltbericht/der-rat-der-arbeitswelt>

entsprechende Beratungsangebot sowie die Vernetzung der betrieblichen Akteure untereinander und mit der Wissenschaft notwendig.

### **Transformation fordert neue Allianzen für soziale Sicherheit**

Beschäftigte werden sehr unterschiedlich vom transformationsbedingten Strukturwandel am Arbeitsmarkt betroffen sein. Deshalb bedarf es Strategien zur Minimierung der individuellen Risiken dieser Transformationsprozesse. Angesichts massiver Arbeitskräfteengpässe fordert der Rat, regionale Unterstützungsstrukturen zur Stärkung einer diversitäts- und lebensphasenorientierten Personalarbeit auf- und auszubauen sowie neue Allianzen zwischen Wirtschaftsunternehmen und Anbietern personenbezogener sozialer Dienstleistungen zu fördern.

### **Weiterbildung muss transparenter und bedarfsorientiert werden**

Um dem Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu begegnen, fordert der Rat, Weiterbildung als IV. Säule des deutschen Bildungssystems zu etablieren, ausreichende zeitliche und finanzielle Ressourcen für betroffene Beschäftigte zu gewährleisten sowie klare Anschlussperspektiven bei Berufs- und Betriebswechseln zu schaffen durch verbindliche Vereinbarungen zwischen abgebenden und aufnehmenden Betrieben sowie Arbeitsagenturen und Bildungsträgern.

### **Hintergrund: Rat der Arbeitswelt und der Arbeitswelt-Bericht**

Der Rat der Arbeitswelt ist im Januar 2020 vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, als unabhängiges Gremium berufen worden, um Orientierung zum Wandel der Arbeitswelt zu geben. Auf Basis wissenschaftlicher Analysen und praktischer Erfahrung gibt der Rat Empfehlungen, wie Unternehmen und ihre Beschäftigten, Betriebsräte und Sozialpartner sowie die Politik die zukünftige Arbeitswelt gestalten können. Entsprechend dieser Ausrichtung ist der Rat in seiner Zusammensetzung interdisziplinär und praxisbezogen aufgestellt. Eine der zentralen Aufgaben des Rates ist die regelmäßige Veröffentlichung eines Arbeitswelt-Berichts.

Der Arbeitswelt-Bericht soll ausgewählte Entwicklungen datenbasiert veranschaulichen, Zusammenhänge offenlegen und Anknüpfungspunkte zur Gestaltung der betrieblichen Arbeitswelt aufzeigen. Dabei stützt sich der Rat auf die empirische Evidenz, den Stand der wissenschaftlichen Forschung und die Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis. Im Mittelpunkt der Berichtslegung stehen die Empfehlungen des Rats. Diese sollen Beschäftigte und Betriebe befähigen, die Veränderungen in einer sich dynamisch wandelnden Arbeitswelt zu gestalten. Dafür braucht es neben dem Zusammenspiel verschiedener betrieblicher Akteurinnen und Akteure und Sozialpartner auch die passende politische Rahmensetzung.

## DIE RATSMITGLIEDER

Der Rat der Arbeitswelt ist ein interdisziplinäres und unabhängiges Gremium, das vom Bundesminister für Arbeit und Soziales berufen wurde. Auf Basis wissenschaftlicher Analysen und praktischer Erfahrung gibt der Rat Empfehlungen, wie Unternehmen und ihre Beschäftigten, Betriebsräte und Sozialpartner sowie die Politik die zukünftige Arbeitswelt gestalten können.



**Prof. Dr. Melanie Arntz**, Stellvertretende Leiterin des Forschungsbereichs „Arbeitsmärkte und Sozialversicherungen“ am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und Leibniz-Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg



**Franz Donner**, (Sprecher des Rats der Arbeitswelt), Of Counsel bei Pusch Wahlig Workplace Law



**Michaela Evans**, Direktorin des Forschungsschwerpunktes Arbeit & Wandel am Institut Arbeit und Technik (IAT) der Westfälischen Hochschule



**Alexandra Friedrich**, Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrates am Standort Melsungen der B. Braun Melsungen AG



**Sinischa Horvat**, Vorsitzender des Betriebsrats der BASF SE



**Anna Kaiser**, Gründerin von Tandemploy, Vice President Strategy & Innovation bei Phenom



**Dr. Luitwin Mallmann**, ehemaliger Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen sowie des Verbandes der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen



**Mathias Möreke**, (stellv. Sprecher des Rats der Arbeitswelt), ehemaliger Betriebsrats-Vorsitzender bei Volkswagen Braunschweig



**Prof. Dr. Sabine Pfeiffer**, Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Technik, Arbeit und Gesellschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



**Isabel Rothe**, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin



**Prof. Dr. Wolfgang Schroeder**, Professor Lehrstuhl „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland – Staatlichkeit im Wandel“ und Leiter des Fachgebiets „Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Kassel; Fellow am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)



**Prof. Dr.-Ing. Sascha Stowasser**, Direktor des ifaa - Institut für angewandte Arbeitswissenschaft



**Prof. Dr. Ulrich Walwei**, Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)